

menschlichen Leben, Junge Kirche 10/11–1991, 611–620; *Wolfgang Wickler*, Welches Vorbild für ethisches Verhalten liefert die Natur? Probleme für die christliche Ethik, *StimdZ* 12/91, 745–809; *Bettina Opitz-Chen*, Spiritualität ist keine Importware. Pfarrer aus der Dritten Welt: bei uns in der Fremde,

LuthMon 10/91, 449–450; *Hans-Martin Barth*, Auf dem Weg zu ökumenischer Frömmigkeit, *MdKonfInst* 4/91, 67–71; *Jürgen Jeziorowski*, Die Ideologie der verwalteten Macht. Eugen Drewermann und der Fall Degenhardt, *LuthMon* 11/91, 504–505.

Wolfgang Müller / Hans Vorster

Neue Bücher

WITTENBERG UND ROM

Dietz Lange, (Hg.), Überholte Verurteilungen? Die Gegensätze in der Lehre von Rechtfertigung, Abendmahl und Amt zwischen dem Konzil von Trient und der Reformation – damals und heute. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1991. 136 Seiten. Kt. DM 19,80.

Der Band enthält die Stellungnahme, die von der Theologischen Fakultät in Göttingen zu der ökumenischen Studie „Lehrverurteilungen – kirchentrennend?“ (LV) erarbeitet wurde. Von den lutherischen Mitgliedern der Fakultät verfaßt, wird sie in ihrer Tendenz auch von den reformierten Mitgliedern begrüßt und in der Gesamteinschätzung von LV von der ganzen Fakultät verantwortet. Mit der Abfassung entsprachen die Göttinger einer an alle evangelischen Fakultäten gerichteten Bitte des Kirchenamts der EKD. Ähnliche Aufträge erteilte übrigens auch die deutsche Bischofskonferenz, ohne daß bisher ein Fakultätsvotum bekannt geworden oder veröffentlicht worden wäre.

Unabhängig vom Ergebnis der Stellungnahme, von dem sich sogar der herausgebende Dekan der Fakultät in seinem Vorwort vorstellen kann, daß es manchen Leser enttäuscht, verdient auf

jeden Fall unsere Anerkennung, daß sich evangelisch-theologische Fakultäten wieder zu Gutachten in Lehrfragen bereit finden (das in diesem Fall sehr mühsam zu erarbeiten war) und sich durch die Veröffentlichung, für die dem Verlag zu danken ist, auch der Kritik stellen. Diese wird hoffentlich nicht darin bestehen, daß die Publikation, weil sie unbequem ist, ignoriert wird. Noch billiger, ja unwürdig wäre es, sie lediglich als Flankenschutz für ein Fakultätsmitglied abzutun, das sich seinerseits recht scharf zu LV geäußert hat. Gerade das ist diese Stellungnahme nicht. In ihr kommt vielmehr die Besorgnis zu Wort, daß der ökumenische Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen, der für LV verantwortlich zeichnet, einen Weg eingeschlagen habe, der evangelische und katholische Theologie letztlich um ihr Profil in der Rechtfertigungs- und Sakramentslehre bringe und damit auch ökumenisch nicht zu verantworten sei.

Die Göttinger Stellungnahme bringt für diese Besorgnis beachtliche Unterlassungssünden in LV bei; darunter am gravierendsten der Nachweis, daß LV unterlassen hat zu fragen, ob reformatorische Theologie, will sie sich selbst treu sein, auch heute nicht an einigen Stellen genauso lehren muß, wie es von

den Canones von Trient verurteilt wird. Ist dem so, dann können diese nicht einfach als überholt angesehen, auf Mißverständnisse zurückgeführt oder als gegenstandslos betrachtet werden.

Es wäre auch im eigenen Interesse des ökumenischen Arbeitskreises wünschenswert, daß er sich diesen Besorgnissen stellt, und zwar auch dort, wo ihm das Vorbringen der Göttinger im einzelnen nicht schlüssig erscheint. Nur so läßt sich vermutlich der auch in den Augen des Rezensenten nicht stichhaltige Vorwurf entkräften, das Nebeneinander von evangelischer und römisch-katholischer Kirche werde in LV als „ein rein historisches Phänomen“ und ihr Verhältnis zueinander nicht „als Streit um die Wahrheit“ begriffen (13).

Die Göttinger erklären in ihrem „Ausblick“, ihr Ergebnis schlage aus evangelischer Sicht die Tür zur römisch-katholischen Kirche nicht zu (134). Sie hätten sich aber Rechenschaft geben sollen, ob das in katholischer Sicht nicht doch geschieht. Sie wären dann von der zu Recht beanstandeten Unterlassung der Klärung des Schrift- und Traditionsverständnisses auf das unterschiedliche Glaubens- und Lehrverständnis gestoßen und von dort zu den Bedingungen gelangt, unter denen katholische Theologie derzeit allein die Reformation von den Trienter Anathematismen mit Aussicht auf Erfolg freistellen. Das wiederum hätte den Weg freigelegt, den Stellenwert von LV sachgerechter einzuschätzen.

Was kann evangelische Theologie eigentlich dagegen einwenden, wenn die römisch-katholische Kirche auf dem in LV beschrittenen Weg zu der Einsicht gelangt, daß, wo und warum die Canones von Trient revisionsbedürftig sind? Ein triftiger Grund zum Einspruch von reformatorischer Seite wäre doch nur

dann gegeben, wenn die in LV vorgelegten Interpretationen die evangelische Theologie vor die Alternative stellten, *entweder* LV als verbindliche ökumenische Lehrnorm anzunehmen *oder* beim Beharren auf den vom eigenen Schriftverständnis und Bekenntnis her geforderten Lehrartikulationen das Wiederaufleben der Verurteilungen von Trient in Kauf nehmen zu müssen. Eine solche Alternative aufzustellen ist aber in keiner Weise die Absicht von LV. Die Studie dient vielmehr dem Zweck, den Dialog über Rechtfertigung und Sakramente von einem Gelände voller Tretminen zu einem Feld zu machen, auf dem endlich ohne Ketzerhüte und Ausschlussdrohungen um die Wahrheit gerungen werden kann. Gerade das Rechtfertigungskapitel von LV zeigt ja dann auch den neuen Sprach- und Denkraum an, der einem solchen Ringen angemessen ist. Dazu hätte man gern einiges mehr gehört, nachdem die Göttinger Stellungnahme bezweifelt, ob die Verurteilungen wirklich überholt sind.

Trotzdem – eine für das Ringen um die Wahrheit auf freiem Gelände wichtige ökumenische Publikation. Vo.

Albrecht Peters, Kommentar zu Luthers Katechismen. Band 1: Die Zehn Gebote – Band 2: Der Glaube. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1990 bzw. 1991. 325 bzw. 266 Seiten. Kt. Je DM 38,– (Subskr. 34,20).

Anzuzeigen sind die beiden ersten eines auf insgesamt fünf Bände angelegten historisch-theologischen Kommentars. Als sie einst konzipiert wurden, waren sie als Bestandteile eines Projekts vorgesehen, das die Kommentierung der Lutherischen Bekenntnisschriften ins-